

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 59

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 59.

Mittwoch den 24. Juli.

1861.

Verstandes- und Herzensbildung oder intellektuelle und religiöse Erziehung.

„Homo, qui male vivit, non vivit.“ S. August.

— † Wir notiren hiemit unserem Lesepublikum als ein Zeichen der Zeit folgendes höchst merkwürdige Gesandniß. Der Handels-Courier, ein bekanntlich entschiedenes Organ des Radikalismus und der Helvetia, begleitete unlängst die beinahe unglaubliche Nachricht, die Frau des vor einigen Wochen in Büren hingerichteten Vellenot habe auf dem letzten Markt dort öffentlich getanzt, mit der wahrhaft unerwarteten Expektoration: „Dieser Fall gibt „neuerdings das traurige Zeugniß, wie noch unter einem „bedeutenden Theil unseres Volkes nicht nur Verstandes- „und Vernunftbildung, sondern die des Herzens und Gemüthes fehlen. Avis an die Bildner der Jugend sowohl, „als die des reifern Alters, in genannter Richtung Nichts „zu verabsäumen, damit auch in geistig-sittlicher Beziehung unsere Zeit immer mehr fortschreite.“

Ueber diese Worte macht nun das protestantische, konservative Blatt, die Eidgenössische Zeitung, die eben so wahren als treffenden Glossen: „Wir sind mit „dem Handels-Courier vollkommen einverstanden und erlauben uns daher nur noch folgendes beizufügen: Die Bildung des „Herzens und Gemüthes“ bestehen in der „festen und klaren Erkenntniß des Guten und Bösen, welche Gott selbst und nicht deutsche Professoren, „die zu ihrem Verdrusse bei der Erschaffung der Welt nicht „mitzusprechen hatten, durch seine ewigen Gesetze in's „menschliche Herz geschrieben und zu deren Schutz er gleichzeitig ein absonderliches Ding in dasselbe gepflanzt hat, „welches man das Gewissen nennt. Dieser Zusammenhang mit Gott, welcher dem Menschen anerschaffen „ist und den wir daher, wir mögen wollen oder nicht, nie „los werden können, bildet aber eben den Begriff der Religion, und wir glauben, wenn der Handels-Courier bei „obiger Befürwortung der Herzens- und Gemüthsbildung „sich des Ausdruckes in „religiöser Beziehung“ statt

„in „geistig-sittlicher Beziehung“ bedient hätte, so wäre sein „Gedanke vollständiger und richtiger ausgesprochen worden.“

Der besprochene Gegenstand: religiöse Bildung des Menschen wurde fort und fort von der katholischen Kirche als eine *conditio sine qua non* des Heiles der menschlichen Gesellschaft angestrebt, gehegt und gepflegt, wo immer ihr nicht physische Gewalt in diesem Bestreben entgegentrat. Es freut uns darum, daß nun auch von einer Seite diesem Streben das Wort gesprochen wird, die man weder des Jesuitismus noch des sog. Ultramontanismus beschuldigen kann. Das moralische Verderben der heutigen Zeit, das in ungeheuren Dimensionen sich kundgibt, scheint die einseitigen und verschrobenen Ansichten über die Prinzipien einer gedeihlichen Erziehung reinigen zu wollen und drängt alle Einsichtsvollen, für die Zukunft in der Pädagogik in die religiöse Bahn einzulenken, die einzig die franke Menschheit retten kann!

Das Staatskirchentum muß brechen.

— † Die Kirchen-Zeitung hat seit bald 6 Jahren unentwegt für die Freiheit der Kirche und gegen die kirchliche Staats-Regierung oder das Staatskirchentum gekämpft. Die Umstände und unsere Stellung brachten es mit sich, daß wir in diesem Kampfe manche, hie und da etwas scharfe Lanze mit dem Culturstaat Aargau, dessen intelligentem Führer, Hrn. Augustin Keller, und dessen Organ, dem Schweizerboten, zu brechen hatten.

Heute haben wir nun unsern Lesern die allerdings überraschende Nachricht mitzutheilen, daß der „Schweizerbote“ im Laufe dieses Jahres selbst auch eine Lanze gegen das Staatskirchentum eingelegt und mit dem Fall des Kirchenstaats auch den Fall der Staatskirche prophezeit hat. Wenn bezüglich des erstern Punktes (Fall des Kirchenstaats) der Schweizerbote nach unserer Ansicht ein falscher Prophet ist, so ist er dagegen bezüglich des zweiten Punktes (Fall der Staatskirche) ein wahrer Prophet und wir fühlen uns daher veranlaßt, heute den „Schweizerboten“ selbst in unsern Spalten sprechen zu lassen:

„Der Kirchenstaat verschwindet; wie wird es der Staatskirche ergehen? Man könnte versucht werden, zu denken, daß die Aera der Staatskirche erst jetzt recht beginnen werde, da der Papst mit Verlust seiner weltlichen Macht auch in kirchlichen Dingen abhängiger werde, und da sogar vielfach die Auflösung der allgemeinen Kirche in Nationalkirchen prognostiziert wird.

„Möglich, daß die nächste Zeit der Kirche vorherrschend diesen Charakter verleiht. Aber wenn auch, es wird nur ein Uebergangsstadium sein. Die Kirche, ihrer Idee, ihrem Wesen und ihrem Zwecke nach ist universeller Natur und muß eben darum dieser Natur gemäß sich gestalten.

„Was heißt eine Staatskirche anderes: „als das religiöse Leben der Bürger regieren, an eine gewisse Religion bürgerliche Rechte knüpfen, die Kinder auf eine gewisse Religion taufen und dazu erziehen lassen, die Bildung und die Wahl der Geistlichen ihrer Religion bestimmen u. s. w.“ Das Alles ist aber doch mit dem Wesen und dem Begriffe von Religion im Widerspruche, welche schlechthin Sache freier Ueberzeugung ist. So allgemein der Grundsatz der Volkssouveränität anerkannt ist, ebenso ist es auch der Grundsatz von der Religions- und Gewissensfreiheit. Staat und Kirche werden sich darum scheiden, wie Religion und Politik schon geschieden sind. Kein Bürger wird sich künftig von seiner Regierung befehlen lassen, wie er und seine Kinder Gott verehren und Gott dienen sollen. Der Begriff Staatskirche schließt immer mittelbar oder unmittelbar Gewissenszwang in sich.

„Daß mit der Staatskirche aber mancher Paragraph unserer Gesetzbücher und manche Einrichtung unseres Staatenorganismus dahinsielet, leuchtet ein. Die Zeit der Concordate und Conferenzen, der Ehe- und Collaturstreite wäre vorbei.“

So schrieb und docirte der „Schweizerbote“ u. A. im Jahre 1861, No. 69. Wir nehmen Akt hievon und wiederholen: „Das Staatskirchentum muß brechen.“

— † **Bundesstadt.** Das **Misch-Ehen-Scheidungs-Gesetz** hat in der Bundes-Versammlung einige Aenderungen erlitten. Der Nationalrath hat die Berathung über dasselbe abgebrochen, der Ständerath aber folgende Fassung beliebt:

Art. 1. Die Klage auf Scheidung einer gemischten Ehe gehört vor die bürgerlichen Gerichte und unterliegt für die beiden Ehegatten gleichmäßig den nämlichen Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes.

Art. 2. Wenn Eheleute verschiedener Confession unter einer von Art. 1 abweichenden Gerichtsbarkeit oder Gesetzgebung stehen, so kann die Frage auf Scheidung beim Bundesgerichte angebracht werden.

Art. 3. Das Bundesgericht urtheilt über die Frage der Ehescheidung nach Analogie jener Kantongesetze, welche

gemäß Art. 8 ein gemeinschaftliches bürgerliches Matrimonialrecht haben.

In Bezug auf die weiteren Folgen der Scheidung ist das Gesetz des Heimathkantons des Ehemannes anwendbar.

Zur Erledigung der letzten Fragen kann das Bundesgericht auf den Antrag der Partei oder von Amtswegen den Streifall an den zuständigen kantonalen Richter überweisen.

Art. 4. Die Frage der Wiederverehelichung geschiedener Ehegatten bleibt der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten, immerhin in dem Sinne, daß dem protestantischen Theile die Wiederverehelichung nicht aus dem Grunde des Lebens des geschiedenen andern Ehegatten verweigert werden darf.

Art. 5. Ueber die Einleitung, die Instruktion und das Verfahren im Scheidungsprozeß wird das Bundesgericht die erforderlichen Bestimmungen erlassen.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

— † **St. Gallen.** (Aus einem Briefe.) . . . „Sie verwundern sich, daß man aus dem Lande des hl. Gallus nicht klarere Berichte über die confessionell-politischen Verhältnisse mittheilt; das verwundert mich gar nicht, denn bis zur Stunde scheint man hier selbst in den katholischen Kreisen noch keine klare Ansicht und Aussicht über die Sachlage zu haben. Nemo dat quod non habet. — Man ist sehr gespannt zu vernehmen, nicht sowohl was die Radikalen bezüglich der Kirchenfragen im Verfassungsrathe anregen werden, sondern was die conservativen Katholiken hierina nzustreben geünnt sind? Es ist schon viel und oft geklagt worden, daß bei uns der kath. Administrationrath viele bischöfliche Rechte ausübe und gleichsam eine Art „Quasi-Landes-Bischof“ bildet: werden die conservativen Katholiken auf Abänderung dieses Staatskirchentums dringen?“

— † **Weesen.** Hr. Pfarrer Staub, der mit einer kleinen Mehrheit zum Pfarrer nach Weesen gewählt worden, lehnt diese Wahl ab. Jeder Vernünftige, sagt das „Neue Tagblatt“, muß die Gründe dieser Ablehnung begreiflich finden; einem Seelsorger, der schon beim Pfirundantritte einen großen Theil seiner Pfarrkinder gegen sich eingenommen sieht, stehen keine einladenden Aussichten für die Zukunft offen. Die „St. Galler-Zeitung“ aber muß mit gewohnter Leidenschaftlichkeit auch diesen Anlaß zu wüster Polemik benutzen und lügt in die Welt hinaus: Dem „liberalangehauchten“ Geistlichen (Hrn. Staub) sei von Hrn. Greith flugs befohlen worden, abzulehnen. — Was doch Hr. Greith nicht alles verschulden muß! Wo irgendwo im Kanton etwas vorfällt, das in den Augen unserer Radikalen keine Gnade findet, — da heißt es: Greith! und unverzüglich müssen einige Injurien gegen diesen vielverdienten Mitbürger in die Zeitungen, an denen letzterer vielleicht erst den ihm zur Last gelegten Vorfall vernimmt.

— † **Nürschweiz.** Wie es die Umstürzler mit den Katholiken meinen. Diese Frage beantwortet das „Deutsche Tagblatt“ aus folgenden Thatsachen: Die radikalen Schweizer meinen, ihre katholischen Mitbürger seien nur dazu auf der Welt, um einen Fußtritt nach dem andern hinzunehmen. So lange man sich diese Mandover ohne Murren gefallen läßt, heißt man allfällig: ein vernünftiger Katholik. Mutzt man sich einmal: so ist man „vornirter Nothstrumpf“, „römischer Pfaffenknecht“, oder dann gar — — (bei dieser Stelle, Leser, bekreuze dich, denn das nächste Wort wird dir durch Mark und Bein fahren) „ein Jesuit!“ Nun gibt es Katholiken, welche niemals murren und also nach radikalem Begriffe stets „vernünftig“ bleiben, wie z. B. unsere lieben Nachbarn im Thurgau. Meistentheils huldigt man diesem Standpunkt, weil man eben muß, wie es in St. Gallen eben auch einmal kommen kann: der Anfang dazu ist schon lange gemacht. Aber nicht überall ist das Müßigen gleich stark und ganz besonders schwach ist es in Kantonen, wo eine so überwiegende Mehrheit der Bevölkerung treu katholisch ist, wie in Luzern. Da haben die Regenten auch schon viel, viel getrieben, ohne daß die Katholiken zu murren wagten, aber „der Appetit kommt mit dem Essen“, das Treiben wurde immer ärger und am Ende gar zu bunt. Man berief den Dr. Eckardt als Lehrer an die oberste Landeschule, welche den Luzernern ihre „Herren“ macht, und darum insonderheit lieb ist, wie es auch recht und billig. Nun kann man in Hrn. Eckardt einen febergewandten Schriftsteller und Poeten (?) achten; das wird man doch zugeben müssen: daß er sich in seinen Schriften oft genug in Widerspruch zum Katholizismus gesetzt hat; — rechnet ja die „St. Galler-Zeitung“ selber ihn zu jenen, die nicht meinen, daß man Gott mit „Kirchenlaufen und Beichten“ versöhnen könne. Eckardt hat schon da und dort ein theistisches Religions-system, dem er huldigt, veröffentlicht; möge er es behalten, das geht ihn allein an. Aber eben so wenig lassen wir es den Luzernern verargen, wenn sie aus ihren Buben Christen machen wolle, wie sie selber sind, und keine Eckardtianer, oder — Weil einige Luzerner Stadtherrchen den Eckardt wollen, soll ihn das ganze Volk haben? Sonst kreuziget man es, — schmäh't es, — verdammt es! — Diese Begriffsverwirrung bildet den Ruin unseres Freistaates.

— † **Nidwalden.** (Brief v. 16.) Am 9. Juli verkündeten 22 Kanonenschüsse, daß das eidgenössische Schützenfest ein Ende genommen und mit demselben die vielen glänzenden Reden und eifigen Wortmachereien, in denen man dem katholischen Nidwaldner Volk so schön von Bruderliebe, Freiheit u.-dgl. Sachen sprach. An Worten fehlte es wahrlich nicht, wohl aber sprechen leider die Handlungen dagegen.

Hr. Augenarzt Ferd. Keiser hatte mit seiner Schimpf- rede gegen die hl. Kirche und katholische Geistlichkeit eine Wunde geschlagen, die wohl noch lange bluten wird und dem katholischen Volke der Urkantone zur Genüge zeigt, welche Früchte für Religion und Moralität solche Volksfeste mit sich bringen.

Wir wollen nicht reden von den Geld- und Zeitverlusten, die auch manchem unbemittelten Familienvater beßhalb entstanden, sondern erlauben uns nur die Frage: Was würden unsere kirchenseindlichen Aufklärer und Lebensbeglückter sagen, wenn etwa ein acht- oder zehntägiges kirchliches Fest veranstaltet würde, und gerade um diese Jahreszeit, wo Aller Hände in Anspruch genommen werden? Welch' ein Zetter-Mordio-Geschrei würde nicht bis in die öbsten Bergthäler dringen von Geld- und Zeitverlust; nur ein solches Schützenfest hat keine ökonomischen Nachteile.

Einsender dieser Zeilen ist der Ansicht, es wäre nothwendiger, solche Volksfeste für die Urkantone zu dispensiren als die Feiertage zc.

— † **Glarus.** (Einges.) Man wirft die Frage auf, ob es nicht zeitgemäß wäre, Netstal von Glarus pfarrlich zu trennen und in Netstal eine eigene Pfarrei zu errichten? Das Brandunglück in Glarus, welches auch die Kirche betroffen, dürfte Anlaß bieten, einige Reorganisationen vorzunehmen; die Kirchenverhältnisse im Glarnerland verlangen eine besondere, zeit- und ortgemäße Berücksichtigung.

— † **Solothurn.** Aus dem „Gäu“ vernehmen wir bittere Klagen über enorme Verbreitung der Schnapserei. In Folge derselben fällt da und dort in eben nicht volkreichen Gemeinden ein junges Opfer ins frühe Grab unter Umständen, die jedes fühlende Herz tief betrüben muß. Das Uebel ist um so bedenklicher, weil dasselbe sogar in begüterten, sonst angesehenen Familien um sich greift und nebst den übrigen edlern Gefühlen auch der sonst ganz natürliche Abscheu gegen dasselbe leider an gar manchen Orten bereits abgestumpft ist. Wir wollen uns hier über moralische und ökonomische Nachteile, die daraus nothwendig entspringen, nicht länger auslassen. Aber alle einsichtsvollen, mit der Menschheit gutmeinenden Bürger — ja geistliche und staatliche Kräfte sollten sich einigen, um dem stets mehr und mehr um sich greifenden Gange einen förmlichen Krieg anzukünden. Nur wenn Staat und Familie, Kirche und Schule vereint sich Hand bieten, kann gegen das Verderben eine wirksame Remedur angewendet werden. Schweigen oder vereinzelt Klagen und Mahnen sind da ebenso unverantwortlich als wirkungslos. Möchten doch einmal alle Gutdenkenden aller Farben dieser Pest viribus unitis entgegenreten. Die christliche Humanität könnte auf diesem Felde sich wahrlich den besten Preis holen!

— † (Eingel.) Wir machen die Hochw. Pfarrgeistlichkeit und die betreffenden Kirchenkommissionen aufmerksam auf den in der Nähe Solothurns etablirten Hrn. Bildhauer Bucher von Marbach aus dem Kanton Luzern, der schon in einigen Kirchen unseres Kantons sehenswerthe Arbeiten geliefert hat. So z. B. sieht man von ihm in Deitingen einen geschmackvollen Hochaltar mit trefflich fagonirtem Altartisch, einem ganz vergoldeten, wohl proportionirten Tabernakel, sehr gut geschnitzten Cherubim und einer mit kräftigen Ornamenten umgebenen reichen Goldrahme, die das Altargemälde umfaßt. Ein ähnlicher Altar von ihm befindet sich in Härkingen und bald werden drei Altäre von demselben die neue Kirche in Laupersdorf zieren, wo er bereits schon eine neue geschmackvolle Kanzel aufgerichtet hat. Dieser fleißige Arbeiter liefert, außer einer soliden Arbeit, einen trefflich gezeichneten Holzmarmor und feine, dauerhafte Vergoldung.

— † Luzern. (Brief v. 21.) Der Toast des Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Bülsterli ist ein neuer Beweis, wie leicht Sachen, wenn sie aus unzuverlässigen oder nichtfertigen Quellen kommen, Verläumdungen und Entstellungen verursachen und selbst Ehre und guten Namen rauben können. Herr Pfarrer Bülsterli erklärt mit Namensunterschrift seinen Toast als unrichtig und verkehrt aufgefaßt, und zuverlässige Augen und Ohrenzeugen sagen, daß Hr. Pfarrer Bülsterli in seinem Toaste dem Hrn. Dr. Eckardt geantwortet und somit das Gegentheil von dem gesagt habe, was die Zeitungen und wohl auch Ihr Luzerner-Correspondent berichtet haben; es wäre zu wünschen, daß solche Sachen in Zukunft unterblieben, denn Ehre und guter Name sind theure Sachen.

— † Der Reg.-Rath hat also beschlossen, Hrn. Dr. Eckardt noch ein zweites Probejahr anzustellen. Ein Schweizer von Blut und Geburt, welcher das Urtheil des Erziehungsrathes und der Geistlichkeit gegen sich hat, würde wahrscheinlich ein solches Probiren mit seiner Würde unvereinbar finden und auf solches Probe-Schulhalten verzichten; allein was thut ein Deutscher nicht „von Amtes wegen“? Es gibt Leute, die noch immer meinen, Dr. Eckardt werde, die Unhaltbarkeit seiner Stelle einsehend, sich selbst zurückziehen; so sehr wir das wünschen, können wir diese Ansicht nicht theilen. Wann hat je ein deutscher Professor à la Eckardt sich von der Schweiz unhaltbar geglaubt? Seit 1820 haben beinahe alle Lehranstalten der Schweiz hierüber bittere Erfahrungen gemacht und mehr als Eine hat durch „Deutschmichel“ ihren Kredit verloren. Es würde uns wahrlich schmerzen, wenn auch die Lehranstalt Luzern's jetzt ein ähnliches Loos treffen sollte. Vor der Hand scheint uns der Reg.-Rath mit seinem „Pröblen“ in die unglückliche Lage zu verfallen, Niemanden zu befrie-

digen und die Streitfrage aus dem Rathsaal in die Mitte des Volkes zu werfen, denn es ist kaum denkbar, daß das katholische Luzernervolk nicht auch seine Ansicht in dieser Sache aussprechen würde und es dürfte vielleicht mehr als ein Regierungsmann später zur Einsicht gelangen, daß er besser gethan, die Stimme der Geistlichkeit gründlicher zu würdigen.

— † Margau. Wie der Blitz aus heiterem Himmel überraschte uns vor einigen Tagen der Antrag der hiesigen Gemeinderathes auf Aufhebung des Collegiatstiftes. Am verflossenen Sonntage, als am Feste der hl. Schutzengel, sollte demselben der Todesstoß beigebracht werden, allein der gute Engel wachte, und beschützte dasselbe. Die beabsichtigte Zernichtung mit einem Schlage gelang nicht so wie bei den aargauischen Klöstern. Entgegen dem gemeinderäthlichen Antrage wurde die so wichtige Angelegenheit einer Commission mit großer Mehrheit zur Begutachtung übergeben. Bei der hiedurch ermöglichten ruhigen Anschauung der Sache und der vorgelegten Aufhebungsgründe ist ein für die Erhaltung des Stiftes wie für die Interessen der Gemeinde günstiges Resultat von der Mehrheit der hiesigen Bürgerschaft zu erwarten. Es war schon ein erfreulicher Anblick, als man die ältesten Bürger, die seit langer Zeit keine Gemeindeversammlung mehr besuchten, daran Theil nehmen sah, um das Erbe ihrer frommen Voreltern gegen den Geist der Zeit, der nur noch Sinn für materielle Interessen besitzt, zu schützen. Leere Gemeindefassen und als Schreckmännchen in Aussicht gestellte Steuern sind, laut dem Berichte der „Botschaft“, die Hauptgründe, mit denen man die Bürger für die Aufhebung gewinnen wollte. So gewiß aber der Geist, der die Klöster aufhob, gerade deshalb uns nachher auch mit Staatssteuern belastet hat, so gewiß wird Baden mit Gemeindesteuern nicht verschont bleiben, wenn man dort die Hand nach Kirchengut ausstreckt. Der Geist, der fremdes Gut antastet, ist ein verzehrender Geist. Ungerechtes Gut thut nicht gut.

— Δ Protestant. Schweiz. Protestantismus in Italien. Ein Korrespondent des Kirchenblattes für die reformirte Schweiz klagt, daß es mit der Evangelisation in Italien nicht so glänzend stehe, wie man es sich nach den übertriebenen Berichten religiöser protestantischer Journale hier vorstelle. Er meint, Italien werde, ungeachtet der vielen Bemühungen, mit denen man von außen her das Evangelium in's Land hineinbringe, jedenfalls für einmal noch katholisch bleiben. Als Grund der Unfruchtbarkeit des italienischen Bodens für die evangelische Wiedergeburt wird, nebst dem für alles Große zu verweichlichten Charakter der Italiener, der Umstand angegeben, daß das

(Siehe Beilage Nr. 59.)

Evangelium gewöhnlich schon in zu konkret ausgeprägten Formen (d. h. im Sektenthum) verkündet werde, und die Männer, die als Evangelisten benutzt werden, nur so lange thätig wirken, als die Fonds von den betreffenden Unterstützungs-Komite's fließen. — Soll vielleicht die evangelische Wiedergeburt in Italien nach vollendeter politischer Regeneration dann besser gehen?

Rom. In Rom ist ein Botschafter eigener Art angekommen, er ist ein polnischer Bauer aus der Umgegend von Krakau. Die Bauern seines Dorfes Kossowa hörten von dem Leiden des Papstes, da beschloffen sie, Colomb abzuordnen, um ihn zu „trösten.“ Der Bauer macht den langen Weg (in 7 Wochen) zu Fuß, hatte unterwegs aber von den Piemontesen Unbill genug zu dulden, die ihn für einen Croatischen Commissär hielten und zu Casena 3 Tage einsperrten. Endlich langte er glücklich zu Rom an und ist am 4. Juli vom Papst empfangen worden.

— 3. Juli. Der heilige Vater bestimmte die Summe von 10,000 Scudi für die Leichenfeier und zum Geschenke an die Hinterbliebenen des bei dem Volksaufbruch am Peter- und Paulstage getödteten Gensd'armen Belutti. — Se. Heiligkeit der Papst begann vorgestern wieder, die gewohnten Audienzen zu erteilen. Heute waren der K. Königin und die Königin von Neapel, der Graf von Trapani und dessen Gemahlin, der Graf und die Gräfin von Trani, sowie die Königin-Wittve nebst ihren Kindern bei ihm zur Tafel.

Italien. Neapel. Alle die Bischöfe, welche sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen wollten und deshalb nach Rom flüchteten, haben jetzt beschlossen, in ihre Bezirke zurückzukehren. Dieser Entschluß ist die Folge einer mit den Leitern der königlichen Partei abgehaltenen Berathung, daher durchaus nicht als ein den Piemontesen günstiges Ereigniß anzusehen.

— **Piemont.** Nach einer Meldung aus Turin werden Cardinal Corfi, Erzbischof von Pisa, — Cardinal de Angelis, Erzbischof von Fermo, — und der Bischof von Avellino noch immer in Turin von ihren Diocesen entfernt gehalten. Unter den andern Prälaten, die wegen ihres kirchlichen Eifers und ihrer Charakterstärke beim Ministerium übel angeschrieben sind, und daher über kurz oder lang das Schicksal ihrer Amtsbrüder in Turin theilen dürften, steht obenan der Erzbischof von Spoleto, Mgr. Arnoldi.

— **Turin,** 6. Juli. Die „Armonia“ wendet sich an den Ministerpräsidenten in Bezug auf die römische Frage mit vieler Energie. „Jener Gott“, sagt dieß Blatt, „welcher die ewige Stadt schuf, wird sie vor Jenen retten, die seit

12 Jahren sich abmühen, das größte Werk göttlicher Vorsehung zu zerstören. Politiker des Tages, die ihr von dem Winde jeder Doctrin fortgerissen werdet, Bäume des Herbstes, Wolken ohne Wasser; ihr, die ihr heute das Haus Lothringen wieder einsezt und morgen es verbannt, die ihr euch Söhne der Kreuzritter nennt und den Katholicismus bekämpft und verleugnet; — enttäuscht euch; die ewige Stadt ist nicht für euch. Die ewige Stadt ist nicht für Fahnen, die ihre Meinung mit dem Monde wechseln, und die, nachdem sie zu Florenz den Franzosenhasser gespielt, nun in Turin die Gallomanie praktisch betreiben. Sie ist nicht für die, die von dem Föderalismus zum Unitarismus, von der Republik zur Monarchie, von dem Royalismus zur Freiheit, von der Vertheidigung der Leopoldinischen Gesetze zu der Apologie religiöser Unabhängigkeit übergehen. Sie gehört dem Nachfolger des heiligen Petrus, und jener Gott, der sie vor Attila, vor Barbarossa, vor dem ersten Bonaparte (eine eigenthümliche Zusammenstellung) vertheidigte, wird sie auch vor Bettino Ricasoli zu vertheidigen wissen.“ (Falls es in Gottes Rathschluß liegt.)

— **Turin,** 7. Juli. Man liest in dem Regno d'Italia: „In der Voraussicht des baldigen Todes Pius IX. haben die Oberhäupter der klerikalen Partei, um jedes Interregnum zu vermeiden, ein Comité gebildet, welches den Cardinal Silvestri de Rovigo zum Nachfolger des Papstes erwählt hat. — Cardinal Silvestri ist 59 Jahre alt und durch seine österreichische Gesinnung bekannt; gleichzeitig ist er der entschiedenste Gegner der italienischen, nationalen Bewegung.“ Wir haben bereits bemerkt, was von dieser „Papstwahl“ zu halten ist.

— Bei Mola lebte ein Priester, den man reaktionärer Gesinnungen beschuldigte. Pinelli ließ ihn vor sich citiren. Als er nicht kam, begab sich Pinelli selbst nächtlicher Weile mit einer Compagnie Carabinieri nach der Wohnung des Priesters, in welcher zwölf Bauern und ungefähr eben so viele Flinten waren. Der Priester und die Bauern wurden sofort erschossen.

Frankreich. Der Graf Ricasoli hat es für seine Person durch seine Rede mit Louis Napoleon vollends verdorben. Louis Napoleon ließ sofort an den Papst telegraphiren, daß der prahlerischen Auslassungen Ricasoli's nichts zu bedeuten haben, und daß er — der Kaiser — Rom in keinem Fall auszuliefern, sondern vielmehr das Okkupations-Corps abermals zu verstärken gedenke. (??)

Oesterreich. Tyrol. Ueber die Prozession in Innsbruck erfahren wir heute des Näheren: Die Geistlichkeit hatte sie zu dem Zwecke veranstaltet, Gott zu bitten, er wolle dem Lande Tyrol die Glaubenseinheit und Schutz vor dem Protestantismus bewahren. An diesem feierlichen

Umgänge haben gegen 20 Gemeinden und gegen 6000 Personen aus der Umgebung von Innsbruck theilgenommen, es trug jede Gemeinde abgesondert ihr Kreuz, so daß Gemeinde um Gemeinde den Zug mitmachte und von ihrem besondern Seelsorger mit Fahnen begleitet war.

— In einem Erlaß an die Geistlichkeit warnt der Bischof von Brixen vor übertriebener Besorgniß und Aufregung in Sachen der Glaubenseinheit und vertröstet auf die Zukunft, drückt aber auch seinen Schmerz aus, über Schmerlings Erlaß gegen vorgebliche Agitationen; denn es sei in dieser Sache gar nichts Ungeheuliches je gethan worden; in dieser Frage konzentrierte sich alles Gute, was das Land habe; alle Wünsche des Volkes seien nur als Bitten vorgetragen worden. 60 Deputirte aus allen Landestheilen beschloßen am 30. Juni eine Adresse an den Papst um Erhaltung des Segens, eine solche an den Kaiser um Suspension Protestantentpatents, eine dritte an den Landesausschuß zur Wahrung der Ehre des Landes gegen erlittene Verunglimpfungen.

Bayern. Am 14. August wird in Speyer ein vier-tägiges Fest beginnen zur Feier des achten Säcularjubiläums des Domes zu Speyer. Es war im Jahre 1061, als die stolze, schon damals in kühnen Wölbungen und Kuppeln sich erhebende Pfeiler-Basilika, zugleich Ruhestätte der deutschen Könige und Kaiser, eingesegnet ward zum Dienste des Herrn. Das Gedächtniß hieran zu erneuern nach 800 Jahren voll schwerer, aber auch, wie ihre gegenwärtige Pracht und Herrlichkeit lehrt, günstiger Geschehnisse, sind weit-umfassende Anstalten eingeleitet.

Württemberg. Wie in andern katholischen Bezirken unseres Landes, so sind auch im Schulinspectorate Wiberach sämtliche Lehrer entschieden gegen die neuerdings zur Sprache gebrachte „Trennung der Schule von der Kirche“, und es haben sich dieselben bei der ersten heurigen Konferenz am 25. v. M. einmütig in dieser Richtung ausgesprochen.

Hessen. Mainz. Der seit 8 Jahren hier bestehende „Gesellen-Verein“ erfreut sich der Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches; er bekommt ein eigenes Haus. In einer am letzten Sonntag abgehaltenen, durch die freundliche Theilnahme vieler hohen Freunde des Vereines ausgezeichneten Versammlung theilte der Hochw. Hr. Präses Sulzbach mit, daß er ein Haus für 11,000 fl. angekauft und von einem hiesigen Bürger sofort einen namhaften Theil des Kaufschillings erhalten habe. Der für die socialen Interessen so hochwichtige Gesellen-Verein nimmt in unserer Stadt einen sichtlichen Aufschwung; am letzten Sonntag wurden 34 neue Mitglieder aufgenommen.

Rußland. Odeffa. Sockolski, der abgefallene bulgarische Erzbischof wurde von der hiesigen Bevölkerung so übel empfangen, daß er sich nach Cherson begab.

St. Peters - Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von der Pfarrei Bassecourt, bern. Jura Fr. 100. —
 Uebertrag laut No. 58 „ 27,222. 59
 Fr. 27,322. 59

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von Prof. G. in Sion: Moraltheologie von F. Probst, 2 Bde. — Durch N. B. in S. von Kapl. R. in Arth: die apostol. Väter, von Desele. — Von Kapl. G. in Hauptsee: Philosophie der Religion, 12 Bde. — Von G. J. Wyß in Willisau: die Glückseligkeits- und die Vernunftlehre, von Sailer, 5 Bde.

Verdankung für die Zusendungen: Von G. C. R. in N. — Von J. M. G. in B. — Von G. B. G. in G.

Neueste Erscheinungen

Im Gebiete der kathol. Literatur, vorrätig bei **Jent & Gassmann in Solothurn** und **Alfred Michel in Olten.**

Klaus, J. J. Festpredigten. 3. Jahrg. Fr. 1. 75.
Lignori, A. M. Besuchung des allerheil. Altarsakraments. Fr. 1. 30.
Reyven, P. J. Das Kirchenjahr des katholischen Christen. Fr. 1. 30.
Salvy, P. B. Lebensrichtschnur des Priesters. Fr. 1. 30.
Wankmüllers Biographie. 95 Ct.
Borgo, Neuntägige Andacht zum allerheil. Herzen Jesu. Fr. 1. 10.
Köhler, Gleichnißpredigten. 2 Theile. Fr. 3. 75.
Stöckl, Dr. A. Das Opfer nach seinem Wesen und seiner Geschichte. Fr. 7. 55.
Veuillot, Louis. Christliche Lebensphilosophie. Fr. 1. 30.
Faber, P. M. Ausgewählte Predigten auf die Sonntage und Hauptfeste des Jahres. Fr. 3. 35.
Buohler, J. B. Aus dem Priester- und Seelsorgerleben. 2. Auflage. 1. Bdn. Fr. 3. 35.
Maßl, Dr. A. Bruderschafts- und Geschichts-Predigten. 2. Auflage. Fr. 6. 40.
Unterhaltungen, Kathol., im häusl. Kreise. VIII. 2 Bdn. Fr. 2.
Tabella pro missis votivis et Tabula pro missæ sacrificio. 45 Ct.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzte und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Frausen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefsbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.